

Kirchengeschichtsschreibung als theologische Aufgabe (Theologische Berichte XI). Zürich/Einsiedeln/Köln: Benziger 1982. 129 S.

Diese Sammlung von vier Aufsätzen (von zwei evangelischen und zwei katholischen Autoren) beschäftigt sich mit dem Problem der konfessionellen bzw. ökumenischen Perspektive in der Darstellung der Kirchengeschichte. Der 1. Beitrag von *L. Vischer* („Kirchengeschichtsschreibung – Konfessionell oder ökumenisch?“, 11–27) zeigt einige grundlegende Perspektiven auf, wobei er vor allem auf die Basler Tagung über das Basler Konzil, die als ökumenische Tagung im Oktober 1981 stattfand, zurückgreift. V. zeigt den engen Zusammenhang von Kirchenbild und Geschichtsbild auf. Daraus ergibt sich, daß das Suchen nach einem gemeinsamen Geschichtsbild nur in engstem Zusammenhang mit der Frage nach der Kirche und vor allem ihrer Kontinuität geschehen kann (19), also nicht von einem konfessionsneutralen Standpunkt aus. Dabei ist jedoch Ausweitung des Interesses über die eigene Konfession hinaus sowie über eine Reihe sonstiger naheliegender Verengungen der Perspektive erforderlich. – Wird so von V. der grundsätzliche Rahmen abgesteckt, so befassen sich die 3 folgenden Beiträge mit den eigentlich brennenden Punkten konfessioneller Geschichtsschreibung, nämlich mit den beiden Vatikanischen Konzilien. *A. Gasser* (kath.) behandelt unter dem Titel „Das 1. Vatikanische Konzil – Kontinuität und Wandel in katholischer Darstellung“ (31–69) die Rezeptionsgeschichte des 1. Vatikanums im deutschen Sprachraum. Voll zuzustimmen vermag ich freilich nur seiner Darstellung des Wandels in der Historiographie des Konzils (55–69). Ansonsten sieht er die lehrmäßige Rezeption des 1. Vatikanums hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität (50, 55). Diese Kontinuität besteht gewiß, wenn man den Blick mehr auf die Abwehr vulgärer Mißverständnisse der päpstlichen Unfehlbarkeit und die positive Darlegung der in der Konstitution selbst schon ausdrücklich ausgesagten Schranken und Bedingungen richtet, wie es G. hier tut. Man stelle aber nur einmal die Frage, welche päpstlichen Entscheidungen der Vergangenheit jeweils als „Ex-cathedra-Entscheidungen“ qualifiziert wurden, und der Wandel ist unübersehbar. Wenn der Autor auf das Problem der Unfehlbarkeit des „Syllabus“ eingeht, die freilich sowohl von dem Konzilssekretär Feßler wie von den allermeisten Autoren nach ihm abgelehnt wird, dann muß doch kritisch vermerkt werden: eine wesentlich gravierendere und problemreichere Diskontinuität ergibt sich bei der Frage nach der Unfehlbarkeit der Enzyklika „Quanta cura“ und speziell ihrer Verurteilung der Religionsfreiheit als Prinzip. Ich habe an anderer Stelle versucht, eine z. T. etwas differenziertere Sicht der Rezeptionsgeschichte zu geben, auf die ich hier verweisen muß („Das ‚noch nicht‘ fertige“ Dogma. Zur Rezeption und Nachinterpretation des 1. Vatikanums“, in: Zur Sache. Theologische Streitfragen im „Fall Küng“, Würzburg: Echter 1980, 80–118). Für die Konzilsreden zitiert der Autor nicht aus dem „Mansi“, sondern nur aus Sekundärliteratur. Falsch ist auch die Behauptung, daß der Minorität der Gegensatz zwischen dem Dekret „Haec sancta“ des Konzils von Konstanz und der jetzt vorgelegten Konstitution „anscheinend nicht auffiel“ (38 Anm. 21). Sowohl Hefele wie Rauscher wußten sehr wohl um dieses Dekret; aber sie waren keine „Konziliaristen“ und lehnten darum jede generalisierende Interpretation von „Haec sancta“, die über ein bloßes Notrecht hinausging, ab (vgl. in meiner Arbeit „Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit ...“ Rom 1975, 385 f., 429, 452 Anm. 266). Hier besteht ein nicht unbeträchtlicher Gegensatz zwischen ihnen und Döllinger. – Hervorragend ist der Beitrag des evangelischen Kirchenhistorikers *A. Lindt* „Der vom 1. Vatikanum geprägte Katholizismus in der Sicht evangelischer Theologen“ (71–91). Die bis zur Zeit nach dem 1. Weltkrieg vorherrschende Position wird durch K. v. Hase, A. v. Harnack und E. Troeltsch in jeweils verschiedener Weise ausgedrückt. Hier ist der Katholizismus in seinem Grundprinzip ein geschichtlich überholtes Stadium der Geschichte des Christentums. Dies schließt nicht unbedingt die Freiheit aus, in Einzelpunkten von ihm zu lernen (so bei Harnack), aber seine Fundamentalprinzipien gelten als unevangelisch und (engstens damit zusammenhängend) als dem unausweichlichen Gang der als Fortschritt verstandenen Geschichte entgegengesetzt. Einen ganz anderen Akzent setzt dann nach dem 1. Weltkrieg F. Heiler durch seinen Rekurs auf einen „Idealkatholizismus“, der freilich in der päpstlichen Kirche vom „Römischen“ überwuchert sei. K. Barth versucht dagegen 1927/28 einen ganz neuen Standpunkt zu gewinnen. Den ursprünglich „reformatorischen Protest“ wieder aufnehmend, grenzt er sich noch stärker vom „Neuprotstantismus“ als vom römischen Katholizismus ab bzw. wirft dem liberalen Protestantismus bei seinem anti-römischen

Protest seinen falschen, nämlich neuzeitlich subjektivistischen Standpunkt vor. P. Tillich schließlich versteht 1941 Katholizismus und Protestantismus als zwei komplementäre Ausprägungen des Christentums. – Der letzte Beitrag von R. Weibel (kath.) lautet „Konfessionelle Perspektiven in der Darstellung und Würdigung des 2. Vatikanischen Konzils“ (93–123). Beachtlich ist die Feststellung, daß sich eigentlich in der Darstellung des Konzilsverlaufes keine spezifisch konfessionellen Fronten ergeben. Selbst der innerkatholische traditionalistische Protest hat nur eine eigene Wertung, jedoch kein eigenes Geschichtsbild hervorgebracht, das in der Faktendarstellung von dem üblichen abweicht. Das ist um so bemerkenswerter, wenn man es mit der bis heute kontroversen Darstellung des 1. Vatikanums vergleicht. Viel kontroverser ist dagegen die Wirkungsgeschichte des Konzils, nicht zuletzt weil es dort um die Würdigung von Faktoren allgemein geistesgeschichtlicher und gesellschaftlicher Art geht, die vielleicht stärker als das Konzil selbst seine faktische Rezeption bestimmen, jedoch in ihrem Zusammenwirken mit dem innerkirchlichen Faktor des Konzils umstritten sind. Hier weist der Autor mit Recht auf ein Defizit einer bisher oft einseitig ideengeschichtlich oder institutionsgeschichtlich orientierten Kirchengeschichtsschreibung hin. Es fehlt nämlich die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise (118 f.). Das Problem der Krise des traditionellen Katholizismus kann weder rein innerkirchlich noch bloß von den Entscheidungen an der Spitze aus angegangen werden. Hierzu bedarf es der Untersuchung jener Vorgänge und Veränderungen, die bereits um 1960 an der Basis mit aller Macht einsetzen und als „Auflösungsphase der katholischen Subgesellschaft“ bezeichnet wurden. Von da aus ist es auch notwendig, Kirchengeschichte stärker als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Erwartungen zu untersuchen (123).

Kl. Schatz S. J.

Andresen, Carl / Denzler, Georg, *Wörterbuch der Kirchengeschichte*. München: Kösel 1982. 649 S.

Das „Wörterbuch der Kirchengeschichte“ erhebt den Anspruch, „eine unentbehrliche Hilfe für das Studium der Kirchengeschichte“ und „ein praktisches Nachschlagewerk für alle, die kurze Informationen zu kirchengeschichtlichen Themen suchen“ zu sein (Klappentext). Es enthält tatsächlich die wichtigsten thematischen Stichwörter; bei den nicht direkt im Text behandelten ist durch ein am Anfang stehendes Sonderverzeichnis integrierter Stichwörter darauf hingewiesen, unter welchem anderen Stichwort die gemeinte Sache zu finden ist. Es trägt ökumenischen Charakter. Nur zwei Autoren, ein evangelischer und ein katholischer, zeichnen für die Artikel verantwortlich.

Wieweit wird dieses neuartige Unternehmen seinem Anspruch gerecht? Um es gleich zu sagen: das Beste sind noch die Literaturhinweise; sie entsprechen, soweit der Rez. dies überprüfen konnte, dem neuesten Stand. Abgesehen aber von einzelnen gelungenen Beiträgen, sind die meisten in ihrem Inhalt zufällig, aphoristisch und unvollständig. Dies gilt wenigstens für die Beiträge, welche sich auf die katholische bzw. vorreformatorische Kirche beziehen. Die Länge oder Kürze der Artikel ist häufig kaum ihrer relativen Bedeutung angemessen. Beiträge mit ähnlichem oder gar fast identischem Inhalt sind vielfach nicht miteinander koordiniert; unnötige Doppelungen begegnen z. B. bei den Stichworten „Christlich-soziale Bewegungen“ und „Sozialer Katholizismus“, „Kirchengeschichte“ und „Historische Theologie“, „Französische Revolution und Kirche“ und „Zivilkonstitution“, „Obödienzen“ und „Papstschismen“. So zentrale Stichworte wie „Gregorianische Reform“, „Kirche und Staat“, „Papsttum“ und „Staatskirchentum“ sind äußerst dürftig abgehandelt. Manche Artikel tragen kaum den Charakter einer Elementarinformation für den Laien (so z. B. der über die „Konstantinische Wende“, der nur Fragen und Reflexionen aneinanderreihet). Unter dem Stichwort „Gewerkschaftsstreit“ ist für die christlichen Gewerkschaften auf „Arbeiterbewegung“ verwiesen, wo man aber nur etwas über die Arbeitervereine und nichts über die christlichen Gewerkschaften erfährt. Nicht wenige, oft gravierende sachliche Fehler ziehen sich durch das Wörterbuch hindurch. Um einige aufzuzählen: daß die Päpste von Innocenz III. an das Bestätigungs- und Weiherecht (sic!) der Bischöfe verlangten (133), daß die „Soziale Frage“ die Frage nach den sozialen Verhältnissen im 19. Jh. oder gar nach den „Versäumnissen“ der Kirche meine (558), daß die Bemühungen um den Gottesfrieden im Mittelalter „gegen die Idee der Kreuzzüge“ liefen (230), daß sich die Kirche Frankreichs vom 13. Jh. an auf Selbständigkeit im Sinne